

Gartenbauwirtschaft

DEUTSCHER ERWERBSGARTENBAU
Wirtschaftszeitung des



BERLINER GÄRTNER-BÖRSE

deutschen Gartenbaus

Deutsche Gartenbauzeitung für den Sudetengau

Amtliche Zeitung für den Gartenbau im Reichsnährstand und Mitteilungsblatt der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft

Hauptredaktion: Berlin-Charlottenburg 4, Schloßstraße 30/30, Fernnr. 914208, Verlag: Gärtnereische Verlagsgesellschaft Dr. Walter Lang K.-G., Berlin SW 08, Kochstraße 32, Fernnr. 170416, Postscheckkonto: Berlin 6703
Anzeigenpreis: 46 mm breite Millimeterzeile 17 Pf., Textanzeige zum Preis 50 Pf. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 8 v. 1. August 1937 gültig. Anzeigenannahmeschluß: Dienstag früh. Anzeigenannahme: Frankfurt (Oder), Oderstr. 21, Fernr. 2721, Postscheckkonto: Berlin 63011, Erfüllungsort Frankfurt (O). Erscheint wöchentlich. Bezugsgebühr: Ausgabe A monatlich RM 1.—, Ausgabe B (nur für Mitglieder des Reichsnährstandes) vierteljährlich RM 0.75 zuzügl. Postbeitragsgebühr

Postverlagsort Frankfurt (Oder) · Ausgabe B

Berlin, Donnerstag, 18. Januar 1940

57. Jahrgang — Nummer 3

Politische Streiflichter

Etwas die Wahrheit gelöst!

Was die jüdische Weltreise sich während der Dauer dieses Krieges an gemeinsamen Verlogenheiten geleistet hat, das übersteigt alles bisher dagewesene Maß. Es ist wirklich nicht zuviel gelöst, wenn man feststellt, daß alle Magazinen und Nachrichtenleute des „Daily Herald“ vor einigen Tagen mit gewissem Ohrenfeuer erklärt haben: „Die Juden betrachten diesen Krieg als einen heiligen Krieg.“ Was wir immer behauptet haben, was die Juden in aller Welt immer wieder ablegten, das finden wir hier endlich bestätigt. Der eigene Krieg ist nichts anderes als ein leichter zweitweltiger Angriff des internationalen Weltjudentums gegen das sozialistische Deutschland. Ob die zohloben englischen und französischen Peier des „Daily Herald“ wohl begrüßt haben, was ihnen ihr jüdischer Verführer schamlos ins Gesicht solgt! Ob sie begreifen, daß mit diesem einen Auspruch sie alle vor der ganzen Weltöffentlichkeit zu erbärmlichen Sklaven des internationalen Juden erklären werden? Wie lange vermogen die Völker jenseits der Maginolinne und jenseits des Kanals diese Schmach zu ertragen? Warum in den Herzen, an den Früchten, dort, wo es dort am hart steht, da wird sich kein Jude in Lebensgefahr bringen. So wie auch der englische und französische Frontsoldat haben sich zu bereit erklärt, ihr Blut und Gold zu lassen. Mag die Welt zu diesem Eingekündigen der ungeheuerlich verbrecherischen Pläne des Judentums schweigen, wie Deutschen werden aus dieser Entschließung der vor gut achtzehn Monaten entstandenen Juden die entsprechenden Konsequenzen ziehen. Namholt, auch für uns ist dieser Krieg an einem heiligen Krieg geworden. Wir wissen, daß es jetzt um die legitime Schlacht gegen die Weltmacht geht. Wir wissen aber auch, was vor Monaten einmal der Führer sagte, als er schrieb, daß, wenn die jüdische Rasse noch einmal die europäischen Völker zum Kriege bewege, dann aber auch das endgültige und vernichtende Schicksal des Judentums in Europa besiegelt sei.

Englischer „Sozialismus“

England kann sich über einen Mangel an innenpolitischen Situationen nicht beklagen. Der Rücktritt des Judentums ist noch nicht ausgestanden und dürfte vor dem englischen Parlament noch einen Sturm ergeben. Die Gewerkschaften haben erklärt, daß die zahlreichen unloslichen Maßnahmen der Regierung und die unsoziale Haltung der Regierung überhaupt in kürzester Zeit angespannt auf einem Bruch des politischen Durchgangs in England führen müßten. Darüber hinaus hat es die Opposition in England durchgesetzt, daß ein parlamentarischer Untersuchungsausschuß zur Kontrolle der Kriegsaufgaben eingesetzt wird. Einige Gewerkschaften haben für diesen Ausschluß beziehenderweise den Ausdruck „Korruptionsausschluß“ gefunden. Wenn man die Fragen durchgeht, die dieser Ausschluß nachdrückt, dann bleibt tatsächlich nichts anderes übrig als anzunehmen, daß die gesamte englische Kriegswirtschaft nur noch unter dem Diktat von Schiebern und Spekulanten steht. Nicht einmal den ehemaligen Ministerstaatsrat Chamberlain hat eine reine See. Jedenfalls hat die Opposition verlangt, daß Chamberlain sich einem Kreisverhör unterwerfe. Aufstellend viele Mitglieder der ministerialistisch-konservativen Familie sollen einträgliche und dafür um so dequenter Kriegspoliken erhalten haben. Chamberlain und der gesammelte Staatsrat wird der Vorwurf gemacht, vielen Gewerken, voran den eigenen Töchtern und Frauen, einträgliche Posten verschafft zu haben. Dabei soll zur Dienstausübung vielleicht nicht einmal das Erstreben der Beteiligten erforderlich sein. Man sieht, England ist das Land der unbegrenzten Möglichkeiten geworden. Korruption ist das tägliche Thema der Londoner Presse. Wir beglückwünschen England an diesem hervorragenden Start seiner Kriegswirtschaft und hoffen, daß die Qualität nicht eines Tages auf die Idee kommen, daß deutsche Wirtschaftsführer ist sicher eine andere schärfere Waffen und mit unser wickelndem Mittel zum Sieg.

Güte am See

Unterwegs möglichen der Welt so gerne melden, daß die deutschen Nachbarn zur Unterstützung des feindlichen Handels gänzlich nutzlos seien. Sie schlecht können das gelingen, dafür geben die amerikanischen Zeitungen ein Beispiel, die sich mit der Frage der Schiffahrt im Atlantischen Ozean beschäftigen. Sie stellen fest, daß auf dem Nordatlantik infolge der deutschen U-Boote und der sonstigen Verluste von Marinenkreuzerflottille eine herberende Ruhe herrscht. Die Engländer und Franzosen machen es nicht einmal, ihre großen Ocean-dampfer, die in amerikanischen Häfen liegen, über den Atlantik herüberzubringen. Auch die neutrale Schiffahrt hat bis aus dieser Zone verzogen. Der Amerika-Europa-Verkehr geht praktisch nur noch über italienische und amerikanische Linien auf der Route Italien-Amerika. Diese Bedeutung ist um so interessanter als praktisch während des ganzen Weltkrieges eine totale Güte auf den England nachgeleiteten Meeren nicht eingetreten ist. Es hat bis mittlerweile doch in der ganzen Welt herumgeprochen, daß die Engländer ein Himmelslobfommando ist. Mister Churchill werden die Ausschreibungen amerikanischer Blätter zwar verteuert unangenehm sein; jedoch wird die Welt sie gut kennen und nehmen, weil alle schiffahrtshabenden Nationen inzwischen erkannt haben, daß es mit der englischen Seeschiffahrt deutlich schlecht besteht, seit Nazi-Flieger und Nazi-U-Boote den Kampf aufgenommen haben.

Wir machen den Aushungerungsplan unserer Feinde zunichte

Zur Unbauausweitung bei Gemüse

Von bewusster Seite ist darauf hingewiesen worden, daß es eine vordringliche Aufgabe des Gartenbaus ist, die Versorgung des deutschen Volkes mit Obst und Gemüse durch eine Vergrößerung der Anbausächen herzustellen. Seit Beginn des Krieges hat der Verbrauch dieser Rohstoffgüter in ungedrehter Höhe zugenommen. Der Krieg hat also die vom Reichsnährstand und der Reichsgelehrtenleitung seit jeher gewünschte Ausweitung des Obst- und Gemüseverbrauchs außerordentlich gefordert und es ist anzunehmen, daß der größere Bedarf sich nicht als nur durch den Krieg bedingt erwischen, sondern auch späterhin wenigstens zum Teil bestehen bleiben wird. Es gilt also, dem höheren Bedarf durch eine planvolle Ausweitung des Anbaues zu entsprechen. So wird der deutsche Gärtner und Bauer der damit an ihn gestellten Forderung nachkommen, zumal die Erweiterung der Gemüseflächen sich in Bezug auf die Betriebsmaßnahmen infolge der im Vergleich zu landwirtschaftlichen Kulturen hohen Geldrohrentate nur günstig auswählen kann. Auch die deutsche Ernährungsbilanz wird durch die Erweiterung der Gemüseanbausächen verbessert werden, und doch die Kalorienbelasteträte der Gemüsearten im Vergleich zu landwirtschaftlichen Feldfrüchten außerordentlich hoch, besonders wenn noch die regelmäßige Durchführung von Vor- und Nachkulturen im Gemüsebau in Betracht gezogen wird.

Ein Hindernis für die Anbauausweitung war die bisher teilweise nicht immer ertragreiche Pflanzung und die Frage des Mangels an Arbeitskräften. Solche Umstände können heute weitgehend als behoben gelten. Bei der Preisbildung wird fürtig die Notwendigkeit der Anbauausweitung ausreichend in Betracht gezogen werden und für die Bereitstellung der benötigten Arbeitskräfte sind auch die notwendigen Vorbereitungen getroffen.

Diese für die Anbauvermehrung günstige Sachlage darf nun allerdings keinesfalls dazu führen, daß ein wilder Konjunkturauftum von Gemüse einfiebt. Ohne Zweifel müssen die Gemüsearten auch hohe, fast unmissliche Anforderungen für ein standiges Gedeihen. Sowohl die Böden, wie auch die Wasser- und Nährstoffverhältnisse und das Klima müssen den speziellen Ansprüchen der einzelnen

Arten genügen. Der Anbau muß sich in die Arbeitsabläufe der Betriebe zweckmäßig eingliedern; besonders zur Frühzeit entstehen sonst Arbeitspausen, denen nicht nachzuhören ist. Die Intensität des Gemüsebaus bedingt eine reichliche Versorgung mit Düngemitteln.

Auch die Absatzlage muß wegen der Leichtverderblichkeit der Gemüsearten trotz der allgemein günstigen Situation vor Beginn des Anbaues im einzelnen geprüft werden. Der Gemüsebau erfordert also die Erfüllung bestimmter Voraussetzungen, deren wichtigste gehende Sachverständnis des anbauwilligen Betriebsführers ist. Die Gartenanbauvertriebsstellen und die Kreisbeiräte des Gemüsebaus sowie die Fachabteilungen der Landesbauernschaften werden in dieser Hinsicht durch eine ständige Beratung die Betriebsführer unterstützen.

Ein Element der Voraussetzungen für den erfolgreichen Gemüsebau hat die Hauptvereinigung bereits seit Jahren die Ausdehnung des Anbaues der wichtigsten Gemüsearten oder ihre Renovierung in den Kulturplan durch ihre Anordnung Nr. 112 betr. Genehmigungspflicht für Gartenbauverzeugen" gemacht. Durch die ergänzende Anordnung Nr. 240 vom 12. Januar d. J. ist die Genehmigungspflicht auf alle wichtigen Gemüsearten ausgedehnt worden. Praktisch ist somit jeder Anbau von Gemüse und jede Erweiterung genehmigungspflichtig.

Die Erfüllung der Genehmigung wird in folgenden Gemüsearten hat die Hauptvereinigung bereits seit Jahren die Ausdehnung des Anbaues der wichtigsten Gemüsearten oder ihre Renovierung in den Kulturplan durch ihre Anordnung Nr. 112 betr. Genehmigungspflicht für Gartenbauverzeugen" gemacht. Durch die ergänzende Anordnung Nr. 240 vom 12. Januar d. J. ist die Genehmigungspflicht auf alle wichtigen Gemüsearten ausgedehnt worden. Praktisch ist somit jeder Anbau von Gemüse und jede Erweiterung genehmigungspflichtig.

Die Erfüllung der Genehmigung wird in

einleichter Weise durch die örtlichen Dienststellen erfolgen. Das Nähere bezüglich der Genehmigungsvorrichtungen wird durch die Kreisbeiräte des Gemüsebaus in den Kulturplan durch die Anordnung Nr. 112 betr. Genehmigungspflicht für Gartenbauverzeugen" gemacht.

Die Erfüllung der Genehmigung wird in

einleichter Weise durch die örtlichen Dienststellen erfolgen. Das Nähere bezüglich der Genehmigungsvorrichtungen wird durch die Kreisbeiräte des Gemüsebaus in den Kulturplan durch die Anordnung Nr. 112 betr. Genehmigungspflicht für Gartenbauverzeugen" gemacht.

Die Erfüllung der Genehmigung wird in

einleichter Weise durch die örtlichen Dienststellen erfolgen. Das Nähere bezüglich der Genehmigungsvorrichtungen wird durch die Kreisbeiräte des Gemüsebaus in den Kulturplan durch die Anordnung Nr. 112 betr. Genehmigungspflicht für Gartenbauverzeugen" gemacht.

Die Erfüllung der Genehmigung wird in

einleichter Weise durch die örtlichen Dienststellen erfolgen. Das Nähere bezüglich der Genehmigungsvorrichtungen wird durch die Kreisbeiräte des Gemüsebaus in den Kulturplan durch die Anordnung Nr. 112 betr. Genehmigungspflicht für Gartenbauverzeugen" gemacht.

Die Erfüllung der Genehmigung wird in

einleichter Weise durch die örtlichen Dienststellen erfolgen. Das Nähere bezüglich der Genehmigungsvorrichtungen wird durch die Kreisbeiräte des Gemüsebaus in den Kulturplan durch die Anordnung Nr. 112 betr. Genehmigungspflicht für Gartenbauverzeugen" gemacht.

Die Erfüllung der Genehmigung wird in

einleichter Weise durch die örtlichen Dienststellen erfolgen. Das Nähere bezüglich der Genehmigungsvorrichtungen wird durch die Kreisbeiräte des Gemüsebaus in den Kulturplan durch die Anordnung Nr. 112 betr. Genehmigungspflicht für Gartenbauverzeugen" gemacht.

Die Erfüllung der Genehmigung wird in

einleichter Weise durch die örtlichen Dienststellen erfolgen. Das Nähere bezüglich der Genehmigungsvorrichtungen wird durch die Kreisbeiräte des Gemüsebaus in den Kulturplan durch die Anordnung Nr. 112 betr. Genehmigungspflicht für Gartenbauverzeugen" gemacht.

Die Erfüllung der Genehmigung wird in

einleichter Weise durch die örtlichen Dienststellen erfolgen. Das Nähere bezüglich der Genehmigungsvorrichtungen wird durch die Kreisbeiräte des Gemüsebaus in den Kulturplan durch die Anordnung Nr. 112 betr. Genehmigungspflicht für Gartenbauverzeugen" gemacht.

Die Erfüllung der Genehmigung wird in

einleichter Weise durch die örtlichen Dienststellen erfolgen. Das Nähere bezüglich der Genehmigungsvorrichtungen wird durch die Kreisbeiräte des Gemüsebaus in den Kulturplan durch die Anordnung Nr. 112 betr. Genehmigungspflicht für Gartenbauverzeugen" gemacht.

Die Erfüllung der Genehmigung wird in

einleichter Weise durch die örtlichen Dienststellen erfolgen. Das Nähere bezüglich der Genehmigungsvorrichtungen wird durch die Kreisbeiräte des Gemüsebaus in den Kulturplan durch die Anordnung Nr. 112 betr. Genehmigungspflicht für Gartenbauverzeugen" gemacht.

Die Erfüllung der Genehmigung wird in

einleichter Weise durch die örtlichen Dienststellen erfolgen. Das Nähere bezüglich der Genehmigungsvorrichtungen wird durch die Kreisbeiräte des Gemüsebaus in den Kulturplan durch die Anordnung Nr. 112 betr. Genehmigungspflicht für Gartenbauverzeugen" gemacht.

Die Erfüllung der Genehmigung wird in

einleichter Weise durch die örtlichen Dienststellen erfolgen. Das Nähere bezüglich der Genehmigungsvorrichtungen wird durch die Kreisbeiräte des Gemüsebaus in den Kulturplan durch die Anordnung Nr. 112 betr. Genehmigungspflicht für Gartenbauverzeugen" gemacht.

Die Erfüllung der Genehmigung wird in

einleichter Weise durch die örtlichen Dienststellen erfolgen. Das Nähere bezüglich der Genehmigungsvorrichtungen wird durch die Kreisbeiräte des Gemüsebaus in den Kulturplan durch die Anordnung Nr. 112 betr. Genehmigungspflicht für Gartenbauverzeugen" gemacht.

Die Erfüllung der Genehmigung wird in

einleichter Weise durch die örtlichen Dienststellen erfolgen. Das Nähere bezüglich der Genehmigungsvorrichtungen wird durch die Kreisbeiräte des Gemüsebaus in den Kulturplan durch die Anordnung Nr. 112 betr. Genehmigungspflicht für Gartenbauverzeugen" gemacht.

Die Erfüllung der Genehmigung wird in

einleichter Weise durch die örtlichen Dienststellen erfolgen. Das Nähere bezüglich der Genehmigungsvorrichtungen wird durch die Kreisbeiräte des Gemüsebaus in den Kulturplan durch die Anordnung Nr. 112 betr. Genehmigungspflicht für Gartenbauverzeugen" gemacht.

Die Erfüllung der Genehmigung wird in

einleichter Weise durch die örtlichen Dienststellen erfolgen. Das Nähere bezüglich der Genehmigungsvorrichtungen wird durch die Kreisbeiräte des Gemüsebaus in den Kulturplan durch die Anordnung Nr. 112 betr. Genehmigungspflicht für Gartenbauverzeugen" gemacht.

Die Erfüllung der Genehmigung wird in

einleichter Weise durch die örtlichen Dienststellen erfolgen. Das Nähere bezüglich der Genehmigungsvorrichtungen wird durch die Kreisbeiräte des Gemüsebaus in den Kulturplan durch die Anordnung Nr. 112 betr. Genehmigungspflicht für Gartenbauverzeugen" gemacht.

Die Erfüllung der Genehmigung wird in

einleichter Weise durch die örtlichen Dienststellen erfolgen. Das Nähere bezüglich der Genehmigungsvorrichtungen wird durch die Kreisbeiräte des Gemüsebaus in den Kulturplan durch die Anordnung Nr. 112 betr. Genehmigungspflicht für Gartenbauverzeugen" gemacht.

Die Erfüllung der Genehmigung wird in

einleichter Weise durch die örtlichen Dienststellen erfolgen. Das Nähere bezüglich der Genehmigungsvorrichtungen wird durch die Kreisbeiräte des Gemüsebaus in den Kulturplan durch die Anordnung Nr. 112 betr. Genehmigungspflicht für Gartenbauverzeugen" gemacht.

Die Erfüllung der Genehmigung wird in

einleichter Weise durch die örtlichen Dienststellen erfolgen. Das Nähere bezüglich der Genehmigungsvorrichtungen wird durch die Kreisbeiräte des Gemüsebaus in den Kulturplan durch die Anordnung Nr. 112 betr. Genehmigungspflicht für Gartenbauverzeugen" gemacht.

Die Erfüllung der Genehmigung wird in

einleichter Weise durch die örtlichen Dienststellen erfolgen. Das Nähere bezüglich der Genehmigungsvorrichtungen wird durch die Kreisbeiräte des Gemüsebaus in den Kulturplan durch die Anordnung Nr. 112 betr. Genehmigungspflicht für Gartenbauverzeugen" gemacht.

Die Erfüllung der Genehmigung wird in

einleichter Weise durch die örtlichen Dienststellen erfolgen. Das Nähere bezüglich der Genehmigungsvorrichtungen wird durch die Kreisbeiräte des Gemüsebaus in den Kulturplan durch die Anordnung Nr. 112 betr. Genehmigungspflicht für Gartenbauverzeugen" gemacht.

Die Erfüllung der Genehmigung wird in

einleichter Weise durch die örtlichen Dienststellen erfolgen. Das Nähere bezüglich der Genehmigungsvorrichtungen wird durch die Kreisbeiräte des Gemüsebaus in den Kulturplan durch die Anordnung Nr. 112 betr. Genehmigungspflicht für Gartenbauverzeugen" gemacht.

Die Erfüllung der Genehmigung wird in

einleichter Weise durch die örtlichen Dienststellen erfolgen. Das Nähere bezüglich der Genehmigungsvorrichtungen wird durch die Kreisbeiräte des Gemüsebaus in den Kulturplan durch die Anordnung Nr. 112 betr. Genehmigungspflicht für Gartenbauverzeugen" gemacht.

Die Erfüllung der Genehmigung wird in

</